

Inhaltsverzeichnis	Seite
<b><u>Bekanntmachung</u></b>	<b>78 - 79</b>
Eintragung von Übermittlungs- und Auskunftssperren nach dem Bundesmeldegesetz.	
<b><u>Bekanntmachung</u></b>	<b>79</b>
Versteigerung eines sichergestellten Fahrzeugs.	
<b><u>Bekanntmachung</u></b>	<b>80</b>
Am Montag, 10.11.2025, findet um 18:00 Uhr im Rathaussaal, Hauptstr. 55, Oyten, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der Kindertagesstätten (AfAK) statt.	
<b><u>Bekanntmachung</u></b>	<b>81</b>
Am Mittwoch, 12.11.2025, findet um 18:00 Uhr im Rathaussaal, Hauptstr. 55, Oyten, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen statt.	

### **Bekanntmachung**

#### **Eintragung von Übermittlungs- und Auskunftssperren nach dem Bundesmeldegesetz.**

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, einzelnen Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen.

Folgenden Datenübermittlungen können Sie widersprechen:

1. Widerspruch gegen die Übermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr, soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gemäß § 36 Abs. 2 BMG in Verbindung mit § 58c Abs. 1 Soldatengesetz.
2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Personen gemäß § 42 Abs. 2 und 3 BMG.
3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen oder Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen gemäß § 50 Abs. 1 und 5 BMG.
4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Mandatsträger, Presse und Rundfunkaus Anlass von Alters- und Ehejubiläen gemäß § 50 Abs. 2 und 5 BMG.
5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage gemäß § 50 Abs.3 und 5 BMG

Der Antrag auf Übermittlungssperre bedarf keiner Begründung, ist von keinen Voraussetzungen abhängig und gilt solange, bis dieser von Ihnen widerrufen wird. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, eine Auskunftssperre zu beantragen, wenn aus der Erteilung einer Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange entstehen kann (§ 51 Abs. 1 BMG). Der Antrag ist schriftlich zu stellen, nachweislich zu begründen und von der Meldebehörde zu genehmigen.

Nach Eintragung der Auskunftssperre dürfen keine Melderegisterauskünfte erteilt werden. Gegenüber Behörden gilt die Auskunftssperre nicht und kann ggf. gegenüber Privatpersonen aufgehoben werden, etwa wenn ein Gläubiger die Anschrift eines Schuldners benötigt, um seine Forderungen zu realisieren. Die Eintragung der Auskunftssperre ist auf 2 Jahre befristet und vor Ablauf mit erneutem begründetem Antrag zu verlängern.

Die Beantragung von Auskunfts- und Übermittlungssperren ist gebührenfrei und kann bei der Gemeinde Oyten persönlich oder mit dem Antragsformular, auf der Internetseite [www.oyten.de](http://www.oyten.de) im Bereich „Rathaus & Verwaltung / Bürgerservice“ erfolgen.

## **Gemeinde Oyten**

Postanschrift:

Gemeinde Oyten  
Bürgerservice  
Hauptstraße 55  
28876 Oyten

Telefonnummer: 04207/91400  
E-Mail: [buergerservice@oyten.de](mailto:buergerservice@oyten.de)

Oyten, 03.11.2025

---

## **Bekanntmachung**

### **Versteigerung eines sichergestellten Fahrzeugs.**

Ein PKW der Marke Audi, Modell Q8, amtliches Kennzeichen HH-AE 1114, wurde am 07.04.2022 vom Parkstreifen vor dem Grundstück Industriestraße Nr. 2–6 in Oyten sichergestellt. Die gesetzlich vorgeschriebene Aufbewahrungsfrist ist verstrichen.

Empfangsberechtigte, das sind neben dem Eigentümer alle diejenigen, die gegenüber der Gemeinde Oyten ein Recht zum Besitz an der Sache nachweisen oder die Herausgabe aufgrund eines dinglichen Rechts verlangen können, sind hiermit aufgefordert, innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntmachung bei der Gemeinde Oyten ihre Rechte anzumelden. Personen, die ihre Rechte nachweisen, können das Fahrzeug gegen Zahlung der entstandenen Gebühren und Kosten in Empfang nehmen.

Falls die Rechte innerhalb der bezeichneten Frist nicht angemeldet werden und das Fahrzeug trotz Fristsetzung nicht abgeholt wird, erfolgt eine Versteigerung im Internet unter [www.zoll-auktion.de](http://www.zoll-auktion.de) gemäß den dortigen Versteigerungsbedingungen.

Oyten, 31.10.2025

Gemeinde Oyten  
Die Bürgermeisterin

---

## Bekanntmachung

**Am Montag, 10.11.2025, findet um 18:00 Uhr im Rathaussaal, Hauptstr. 55, Oyten, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der Kindertagesstätten (AfAK) statt.**

### Tagesordnung

#### **I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenden
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der Kindertagesstätten (AfAK) vom 10.03.2025
6. Berichte und Mitteilungen der Verwaltung
- 6.1 Baumaßnahmen in den Kindertagesstätten  
hier: Bericht über den aktuellen Sachstand
- 6.2 Kita-Bedarfsplanung bis einschl. 2030  
hier: Vorstellung der aktuellen Hochrechnungen
- 6.3 Verpflegungsgebühren in Kindertagesstätten und Schulen  
hier: Kostenermittlung für das Kita-/Schuljahr 2024/2025
7. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Verpflegung in den Kindertagesstätten und Schulen der Gemeinde Oyten
8. Reduzierung von Notdiensten und Gruppenschließungen  
hier: Einführung pädagogischer Unterstützungskräfte
9. Haushaltsplanung 2026;  
hier: Beratung über die den Ausschuss für Angelegenheiten der Kindertagesstätten betreffende Produkte
10. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
11. Schließung der Sitzung

**Nach der Regelung der Geschäftsordnung findet jeweils zu Beginn und nach Beendigung der Sitzung eine Einwohnerfragestunde von je 15 Minuten statt.**

Die Veröffentlichung des Bekanntmachungstextes erfolgt auch unter [www.oyten.de](http://www.oyten.de).

Oyten, den 30.10.2025

GEMEINDE OYTEN  
Die Bürgermeisterin

---

## Bekanntmachung

**Mittwoch, 12.11.2025, findet um 18:00 Uhr im Rathaussaal, Hauptstr. 55, Oyten, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen statt.**

### Tagesordnung

#### **I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenden
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 03.09.2025
6. Berichte und Mitteilungen der Verwaltung
7. Überschreitung von Budgets in den Jahren 2023 und 2024 sowie des Deckungskreises der Personalaufwendungen im Jahr 2023
8. Erlass einer neuen Hundesteuersatzung
9. Erlass der Haushaltssatzung und Aufstellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026
10. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
11. Schließung der Sitzung

**Nach der Regelung der Geschäftsordnung findet jeweils zu Beginn und nach Beendigung der Sitzung eine Einwohnerfragestunde von je 15 Minuten statt.**

Die Veröffentlichung des Bekanntmachungstextes erfolgt auch unter [www.oyten.de](http://www.oyten.de).

Oyten, den 30.10.2025

GEMEINDE OYTEN  
Die Bürgermeisterin